

Datenschutz

Bei der Nutzung greifen die Geräte regelmäßig über das Internet auf Dienste des Herstellers eines Betriebssystems oder einer App zu, zum Beispiel für Werbung oder zur Mitteilung der eigenen **Nutzungsdaten**. Smartphones sind im eingeschalteten Zustand in aller Regel immer mit dem Netz verbunden und geben die Daten automatisch weiter. Eine rechtlich fragwürdige Einwilligung in die Datennutzung erklärt man oft durch einmalige Bestätigung der Datenschutzbestimmungen am Gerät, zum Beispiel bei der Ersteinrichtung, Aktivierung oder Installation einzelner Apps. Das Problematische dabei: Nutzer haben zumeist keine Möglichkeit, die Einwilligung zu verweigern. Wer eine Datenweitergabe nicht wünscht, muss auf die Nutzung ganz verzichten. Betriebssysteme erlauben den Nutzern häufig, gewisse Beschränkungen bei der Datenweitergabe über die Datenschutzeinstellungen einzurichten.



Die Unternehmen sammeln sehr viele unterschiedliche Informationen über ihre Nutzer. Die Datenschutzeinstellungen erlauben es, den Umfang der gesammelten Daten zu begrenzen.

Je mehr Informationen die Anbieter sammeln, desto genauer können sie Profile erstellen, mit denen unter anderem die Werbung teurer vermarktet werden kann. Wie die Profile zusammengestellt und wie lange die verknüpften Daten aufgehoben werden, erfährt man nicht. Zu den von Smartphones und Tablets auslesbaren Daten gehören zum Beispiel: der genaue Standort des Gerätes, Einträge im Telefonbuch, Telefonnummern von Anrufern, die eindeutige Seriennummer des Gerätes, installierte Apps und Nutzungshäufigkeiten. Dabei werden nicht nur eigene Daten, sondern auch solche von unbeteiligten Dritten weitergegeben. Die Neugierde von Unternehmen macht aber nicht bei den Apps Halt. Kunden werden noch gläserner, wenn den Profilen auch ihr Nutzungsverhalten am PC zugeordnet wird.



Personalisierte Werbung ist nicht nur lästig, sondern kann mit unerwünschten Nachteilen verbunden sein.

Die Profilbildung kann dazu führen, dass bestimmte attraktive Angebote oder Vergünstigungen gerade nicht mehr angezeigt werden, weil ein Verbraucher für ein Unternehmen uninteressant geworden ist.

Aktuelle Smartphones und Tablets bieten zumeist eine **WLAN- und Bluetooth-Funktion** an. Darüber kann das Internet genutzt werden oder können Zusatzgeräte angeschlossen werden. Die Funktionen sollten nur dann eingeschaltet sein, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Ein Missbrauch ist nicht auszuschließen. Unberechtigte könnten sich durch Manipulationen Zugriff zum Gerät verschaffen.



Vorsicht ist ebenfalls geboten bei der Nutzung **öffentlicher Hot-spots** mittels der WLAN-Funktion. Oft wird im Hotel, im Café oder an öffentlichen Plätzen ein Internetanschluss über WLAN kostenlos oder gegen geringes Entgelt zur Verfügung gestellt. Solche Angebote findet man im Ausland häufig an touristisch interessanten Orten. Wie gut der angebotene Internetzugang gegen fremde Blicke geschützt ist, kann vor Ort kaum eingeschätzt werden. Grundsätzlich ist es möglich, Datenströme mitzuschneiden und darin nach Passwörtern oder sonstigen sensiblen Informationen zu suchen. Schutz davor bietet nur die Verschlüsselung des Datenstroms oder der Verzicht auf Internetangebote, bei denen wichtige Daten übertragen werden.

Smartphones und Tablets sind anfällig für den **Befall mit Spionagesoftware**. Schädliche Trojaner oder Viren können sich in herunter geladener Software befinden. Sie sind nicht als solche erkennbar und arbeiten im Hintergrund.



Nutzen Sie Anti-Viren-Software und halten Sie das Betriebssystem mit Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand.

Verbrauchertelefon

· Beratung zu Kauf, Reklamation, Verträgen,
· Reise, Freizeit, Internet, Telekommunikation,
· Dienstleistungen, Handwerkern oder Energieversorgern
(0900) 1775770
Montag–Freitag 9–18 Uhr
(1 €/Min. aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunkpreise abweichend)

E-Mail-Beratung

Im Internet unter www.vzth.de
Wählen Sie den Button »E-Mail-Beratung«
(15 € pro Beratung)

Unsere Spezialberatungen und Projekte

- Altersvorsorge/Geldanlage
- Versicherungen
- Bauen und Wohnen
- Baufinanzierung
- Energiesparen/Energiericht
- Ernährung
- Gesundheit/Patientenberatung
- Mietrecht
- Schulverpflegung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale
Thüringen

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Geschäftsstelle
Eugen-Richter-Straße 45
99085 Erfurt
Tel. (0361) 55514-0
Fax (0361) 5551440

Adressen und Öffnungszeiten unserer
Beratungsstellen sowie Termine für
Spezialberatungen erhalten Sie unter
Tel. (0361) 55514-0
www.vzth.de

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. in Kooperation mit den Verbraucherzentralen
Rheinland-Platz und Bremen | Gedruckt auf 100% Recyclingpapier | Stand 09/2012



verbraucherzentrale

**Smartphones
und Tablets**

Was man wissen sollte.

Immer mehr Verbraucher entscheiden sich für den Kauf eines Tablet-Computers oder eines Smartphones. Diese Geräte sind beinahe genauso vielfältig einsetzbar wie der Computer zu Hause. Sie verbinden sich über das Mobilfunknetz oder die drahtlose Netzverbindung (WLAN) mit dem Internet. Sie können weit mehr als nur telefonieren, surfen oder E-Mails abrufen. Sie sind das private Büro für unterwegs, können zum Beispiel Termine verwalten, Bahnverbindungen heraussuchen, Musik und Filme abspielen, sie wissen, wo das nächste freie Taxi wartet, und bieten Navigation für Autofahrer oder Fußgänger. Bei der Nutzung der kleinen Alleskönner stößt man aber auf dieselben Gefahren wie beim heimischen PC. Daneben sind weitere Besonderheiten zu beachten, vor allem mögliche Kostenfallen und Risiken beim Datenschutz.

Kauf eines Smartphones oder Tablets

Die Einzelhändler überbieten sich mit **Angeboten für Smartphones und Tablets**. Auf den ersten Blick erscheinen sie als günstig. Wer im Zusammenhang mit dem Gerätekauf einen zwei Jahre lang laufenden Mobilfunkvertrag abschließt, zahlt oft sogar nur einen Euro für das Gerät. Hier sollte man genau nachrechnen. Die tatsächlichen Kosten verbergen sich im einmaligen Anschlussentgelt und den monatlichen Beträgen. Über einen Zeitraum von zwei Jahren zahlt man das Gerät ab. Kaufinteressenten müssen klären: Lohnt sich nicht doch der Gerätekauf ohne teuren Vertrag, aber mit einem günstigen Tarif?



Mit selbstständigen Verträgen oder Prepaid-Anschlüssen lässt sich in vielen Fällen erheblich sparen.

Nicht nur der Preis kann entscheidend sein, sondern auch das gewählte **Betriebssystem**. Die Systeme unterscheiden sich wenig in ihrer Funktionsvielfalt, dafür umso mehr in Art und Weise der Bedienung.



Beim Händler können die unterschiedlichen Systeme vor dem Kauf oft ausprobiert werden.

Unterschiede gibt es auch bei den verfügbaren Zusatzprogrammen, den sogenannten Apps. Während beliebte Programme in der Regel für mehrere Betriebssysteme vorliegen, sind weniger bekannte Programme, darunter zum Beispiel bestimmte Spiele, möglicherweise nur für ein einziges Betriebssystem verfügbar. Nutzer stoßen bei manchen Herstellern auf Beschränkungen: Der Akku kann nur durch Servicepersonal erneuert werden, der Speicher lässt sich grundsätzlich nicht erweitern, ein Fernsehgerät ist nicht anschließbar. Die technischen Daten zum Gerät geben Auskunft, auch zur Erweiterbarkeit.



Apps – Programme für Smartphone und Tablet

Smartphones und Tablets sind kleine Computer, auf denen speziell für sie entwickelte Programme laufen. Diese können in besonderen Online-Shops bezogen werden, die in der Regel die Hersteller der Betriebssysteme betreiben. Das Angebot ist kaum überschaubar, täglich kommen neue Apps dazu. Programme für Chats, Navigation, Bildbearbeitung, soziale Netzwerke und vor allem zum Spielen bilden die beliebtesten Kategorien in den Download-Portalen. Apps können alle Funktionen der Geräte nutzen, zum Beispiel einen eingebauten Kompass, einen Lagesensor oder die Standortbestimmung mittels Mobilfunkmasten oder Satellit. Der Speicherplatz auf Smartphones und Tablets ist beschränkt. Wer große Datenmengen online im Netz, in den sogenannten Clouddiensten, speichert, kann mittels Apps Zugriff darauf nehmen.



Die nützlichen Helfer lassen sich entweder kostenpflichtig oder kostenlos beziehen. Vor allem die Auswahl an kostenfreien Apps ist groß.

Die **Gratisanwendungen** finanzieren sich zumeist mit Werbung, die man während der Benutzung eingeblendet erhält. Daneben erheben sie oft Daten vom Nutzer, um die digitalen Werbeanzeigen besser auf die persönlichen Bedürfnisse zuzuschneiden. Man bezahlt die kostenlosen Dienste also anstatt mit Geld mit persönlichen Daten. Kostenpflichtige Apps bieten meist einen großen Funktionsumfang, der für Gelegenheitsanwender manchmal auch zu groß sein kann. Viele solcher Programme können deswegen in unterschiedlichen Versionen bezogen werden. Die Light-Version einer App kommt im Vergleich zur Vollversion zwar mit erheblichen Funktionseinschränkungen, hat aber einen günstigeren Preis. Smartphones und Tablets sind nicht sicher vor schadhafter Software, die Dritten Zugriff zu sensiblen Informationen auf dem Gerät verschaffen.



Ratsam ist es, Apps nur aus den offiziellen Online-Shops, also aus sicheren Quellen, zu beziehen. Dies kann Risiken für das Gerät und die eigenen Daten zwar nicht absolut ausschließen, aber erheblich reduzieren.

Kostenfallen

Bei der **Auswahl eines Mobilfunktarifs** für Smartphone oder Tablet stoßen Interessierte auf einen schier unübersichtlichen Markt. Wichtig bei der Entscheidung ist nicht mehr nur die Frage, wie viel eine Gesprächsminute oder eine SMS kostet. Viel wichtiger ist die Ausgestaltung des Datentarifs, vor allem bei älteren Verträgen. Man kann zwischen mehreren Abrechnungsmethoden wählen: Die Abrechnung nach Zeit oder nach einem Datenvolumen. Wer einfach seinen alten Mobilfunktarif weiternutzt, muss sich auf Überraschungen gefasst machen. Ältere Tarifmodelle rechnen zu ungünstigen Minuten- oder Volumengeldern ab. Beträge von mehreren hundert Euro sind bei der ersten Rechnung von Umsteigern deswegen keine Seltenheit.



Empfehlenswert ist die Buchung eines Pauschaltarifs, einer sogenannten Flatrate. Sie erhalten dann je Abrechnungsmonat eine bestimmte gestattete Datenmenge zur Nutzung des Internets.

Ist das Kontingent einer **Flatrate** erschöpft, wird die Geschwindigkeit ganz erheblich gedrosselt. Dann macht das Surfen zumeist keinen Spaß mehr. Je größer das gestattete Datenvolumen, desto teurer wird aber der Tarif. Welche Datenmenge die richtige ist, lässt sich zu Beginn schlecht einschätzen. Teilweise bieten Netzbetreiber ihren Kunden die Möglichkeit, einen einmal gewählten Tarif nach gewisser Zeit auf die tatsächliche Datennutzung hin anzupassen. Wer von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen möchte, sollte sich vor Vertragsschluss über die Details genau informieren. Auch im Bereich der Prepaid-Tarife findet man Angebote für Datenflatrates. Üblicherweise kann man zwischen Tages- und Monatsflatrates wählen. Die fälligen Beträge werden zu Beginn vom Guthaben abgebucht.

Ungewollte Abonnements sind eine der größten Gefahren bei der Nutzung von Smartphones. Ist ein Abonnement für einen Anschluss aktiviert, werden darüber wöchentlich Beträge von bis zu 10 Euro abgebucht. Solche Abbuchungen können lange Zeit unentdeckt bleiben, vor allem bei Prepaid-Anschlüssen, bei denen üblicherweise keine monatliche Abrechnung an die Kunden verschickt wird.

In die Fänge solcher Abo-Anbieter gelangt man am Smartphone und Tablet zumeist über Werbeanzeigen. Das sind die Einblendungen, über die sich vor allem die Anbieter der kostenlosen Apps finanzieren. Die Eingabe persönlicher Daten ist zwar nicht erforderlich, um sich anzumelden. Wirksam zustande kommt ein Vertrag aber nur dann, wenn der Nutzer den Preis und die sonstigen Bedingungen ausdrücklich bestätigt. Ein Bestellbutton muss mit „zahlungspflichtig bestellen“ oder einer ähnlich deutlichen Formulierung beschriftet sein.



Wurde auf den Preis oder den Vertragsschluss unzureichend hingewiesen, besteht ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

